



6. SEPTEMBER 2017 // NR 75/17

GAZETTE

Amtliches Mitteilungsblatt der Körperschaft und der Stiftung

- Neufassung der Anlage 3 zur Rahmenprüfungsordnung für die Masterprogramme der Graduate School

Neufassung der Anlage 3 zur Rahmenprüfungsordnung für die Masterprogramme der Graduate School

Der Senat der Leuphana Universität Lüneburg hat gem. § 41 Abs. 1 Satz 2 NHG am 19. Juli 2017 die nachfolgende Anlage 3 zur Rahmenprüfungsordnung für die Masterprogramme an der Leuphana Graduate School vom 21. Mai 2014 (Leuphana Gazette Nr. 13/14 vom 27. Juni 2014), zuletzt geändert am 15. Juni 2016 (Leuphana Gazette Nr. 33/16 vom 30. Juni 2016), beschlossen. Das Präsidium hat diese Anlage gem. § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b) NHG am 23. August 2017 genehmigt.

ABSCHNITT I

Die Anlage 3 zur Rahmenprüfungsordnung für die Masterprogramme der Graduate School wird wie folgt neu gefasst:

ABSCHNITT II

Diese Anlage tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in der Leuphana Gazette in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Anlage 3 (Leuphana Gazette 13/14 vom 27. Juni 2014) außer Kraft.

